



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr    Dienstag: 8.00–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr    Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr    Dienstag 7.30–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr    Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.0–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: (08321) 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

**Ärztlicher Notfalldienst**  
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **27. und 28. August 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **27. und 28. August 2022** unter Telefon **08321/87692**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:**

am 27. August 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445  
am 28. August 2022: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

#### Oberstaufen:

am 27. August 2022: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452  
am 28. August: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

**Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:**

am 27. August 2022: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 27. August 2022: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstraße 71 – 73, Telefon 0831/592020  
am 28. August 2022: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17.08.2022 (Bpl.Nr. 0636/22) einen Umbau einer Zahnarztpraxis, Grüntenstraße 30a, in Sonthofen (Fl.Nr. 924/1), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Carolin Brandner 236

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.08.2022 (Bpl.Nr. 0506/22) einen Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Dachaufbauten, Heinrich-Gyr-Straße 22, in Blaichach (Fl.Nr. 68/37), Gemarkung Blaichach, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Blaichach, 87544 Blaichach, Kirchplatz 3, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 238

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.08.2022 (Bpl.Nr. 0738/22) eine Errichtung eines Themenwanderweges in Buchenberg, Gemarkung Kreuzthal, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Buchenberg, 87474 Buchenberg, Rathaussteige 2, eingesehen werden.

Markus Haug 239

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 19. August 2022, Nr. 1, Az.: SG34/LA/OA-JT62, Landkreis Bürgerservice, Frau Landerer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buerger-service@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Jeremy Mark Thwaites, geb.: 10.08.1962 in Huddersfield, zuletzt wohnhaft in: Äußere Welzereute 1, 87509 Immenstadt, Fahrgestellnummer VF1FLA1AECV427966, amtl. Kennz.: OA-JT 62, öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 19. August 2022, Nr. 1 Az. SG34/LA/OA-JT62, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt nach Slowenien verzogen.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 19.08.2022, Nr. 1, Az. SG34/LA/OA-JT62, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ch. Landerer, Verwaltungsangestellte 240

**Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.08.2022 (Bpl.Nr. 0450/22) Dachgeschossausbau, Aufstockung Weilerstraße 1, in Fischen i. Allgäu (Fl.Nr. 15), Gemarkung Fischen i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Fischen, Weiler 16, 87538 Fischen, eingesehen werden.

Irmgard Adam 241

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

##### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele Teil Fl. Nr. 2865/72

Der Markt Oberstdorf, Bauverwaltung, 2. OG, hat in der Sitzung vom 09.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele beschlossen und am 12.04.2022 bekanntgemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 13.04.2022 bis 13.05.2022. In der Sitzung vom 14.07.2022 hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele in der Fassung vom 04.03.2022 gebilligt.

##### Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich im Markt Oberstdorf, Bauverwaltung, 2. OG und umfasst Teilflächen der Flurnummer 2865/72.

##### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Verein der ehemaligen Rechtlter der Ortsgemeinde Oberstdorf (= Rechtlter) beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Oybele in südlicher Verlängerung des bestehenden Stadels. Geplant ist ein zwanzig Meter langer und 12 m breiter, teilunterkellertes Baukörper. Neben unterkellerten Garagen und typischen Nebenflächen werden im Erdgeschoss sowie Ober- und Dachgeschoss, Büroräume und Besprechungs- sowie ein Konferenzraum geplant. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Bauvorhabens eine Fläche für Parkplätze dar. Im zugehörigen Erläuterungsbericht ist

das Ziel formuliert, die Zufahrt zum Oybeleparkplatz nach Westen zu verlegen und den Bereich des Nebelhornbahnumfelds bis zur Oybelehalle einer städtebaulichen Sanierung zu unterziehen. Demnach ist die Darstellung der Parkplatzfläche eine qualifizierte planerische Zielaussage und keine bloße Wiedergabe der vorhandenen Situation ohne konkreten Planungswillen. Insoweit widerspricht die Errichtung eines Bürogebäudes der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

**Verfahrensart**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 31.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022**

im Oberstdorf Haus, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, Bauverwaltung, 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

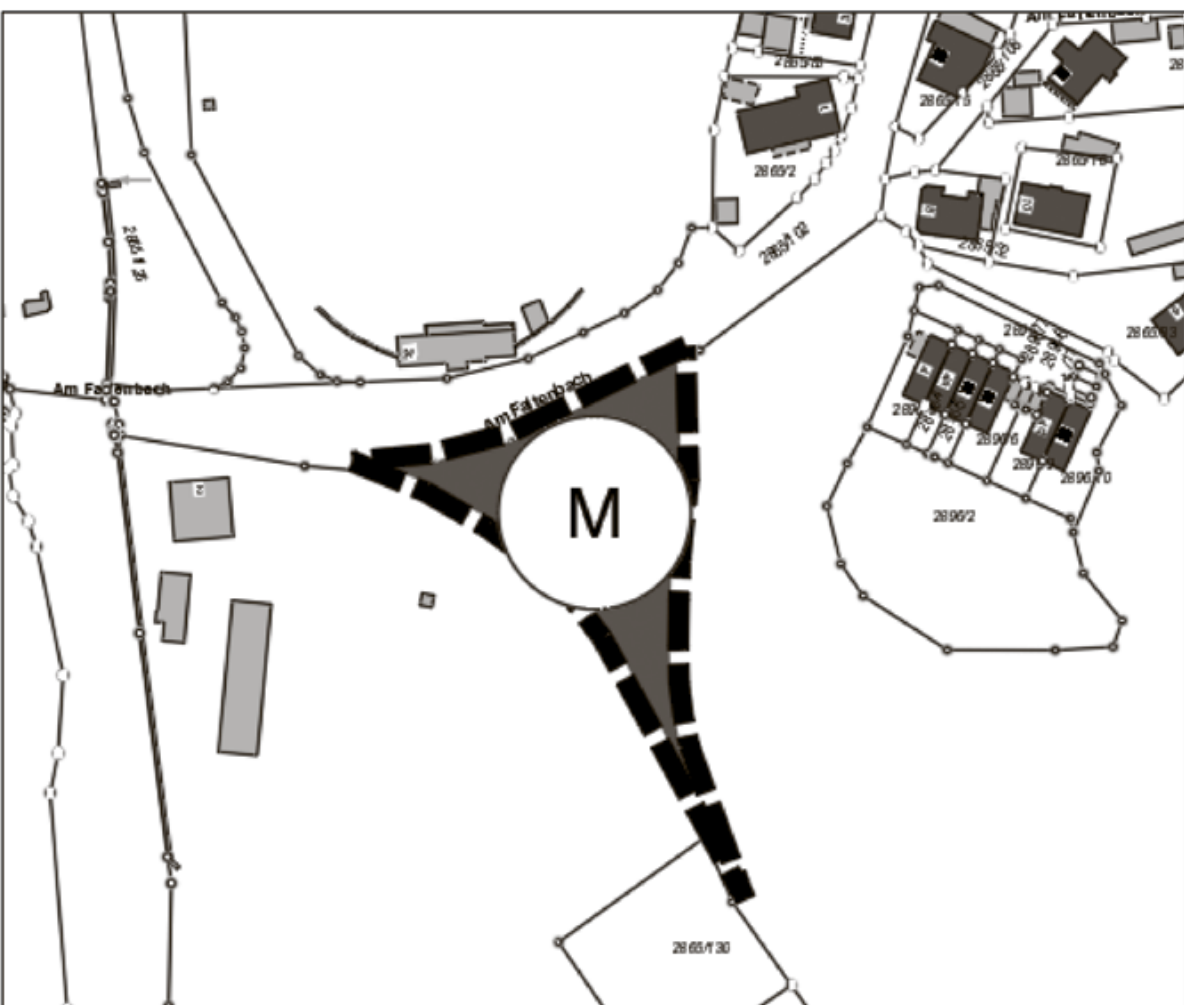
Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr,  
und am Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Markt Oberstdorf, Bauverwaltung, 2. OG, unter sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

**öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Oybele Teil Fl. Nr. 2865/72**



Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;  
die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/Abwasser, Denkmalschutz, Bodenschutz, Altlasten.  
Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Oberstdorf, 18.08.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

243

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rathaus der Gemeinde Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit zur frühzeitigen Äußerung bis zum 16.09.2022. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

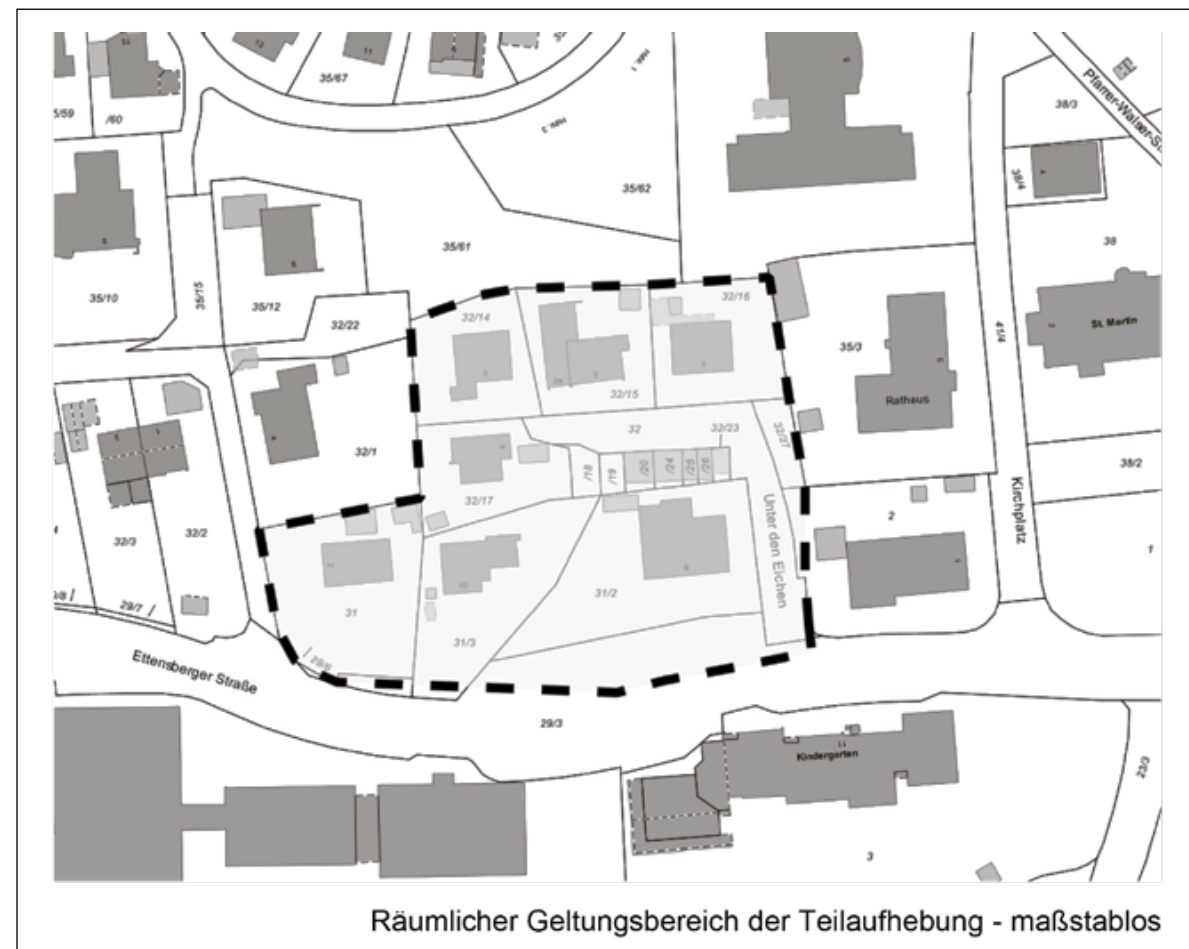
können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Blaichach, 12.08.2022

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

237



Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung - maßstablos

**Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf**

**Widmung des Alpweges „Schöllanger-Hof-Weg“ als Eigentümerweg im Sinne von Art. 53 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 766, 765, 764, 902/20, 839, 854, 850, 851, 852, 875, 853, 858, 859, 860, 863, 864, 869, 868, 867, 901/2, 901/1 und 902, alle Gmkg. Schöllang**

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss des Marktes Oberstdorf hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 beschlossen, den Alpweg „Schöllanger-Hof-Weg“, der über die Grundstücke Fl.Nrn. 766, 765, 764, 902/20, 839, 854, 850, 851, 852, 875, 853, 858, 859, 860, 863, 864, 869, 868, 867, 901/2, 901/1 und 902, alle Gmkg. Schöllang, verläuft, zu widmen und als Eigentümerweg Nr. 13 in das Bestandsverzeichnis des Marktes Oberstdorf wie folgt einzutragen:

Nr. des Straßenzuges:	13
Bezeichnung des Straßenzuges:	Schöllanger-Hof-Weg
Anfangspunkt:	Beim Abzweig vom beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 89 (= Der Stützel-Gaisalpweg)
Endpunkt:	Südseite des Algebäudes „Schöllanger Hof“ der Entschenalpe
Fl.Nrn.:	766, 765, 764, 902/20, 839, 854, 850, 851, 852, 875, 853, 858, 859, 860, 863, 864, 869, 868, 867, 901/2, 901/1 und 902, alle Gmkg. Schöllang
Länge:	2.811 m
Widmungsbeschränkungen:	Land- und Forstwirtschaft, Anlieger (= direkt oder indirekt über den Weg erschlossene Grundeigentümer), Jagdberechtigte, Alpe Entschen, nur im Sommer die Allgemeinheit als Fußweg
Straßenbauasträger	Die jeweiligen Eigentümer. Die Aufgaben aus der Straßenbaulast sind der Wegegenossenschaft „Schöllanger Hof-Flixles“ übertragen.

Die Widmungsverfügung liegt in der Zeit vom 24. August 2022 bis einschließlich 9. September 2022 während der allgemeinen Dienststunden, jeweils Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Bauamt des Marktes Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 2. OG, öffentlich aus.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Oberallgäu als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg,**

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Oberstdorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Verwaltungsakt soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Oberstdorf, den 17.08.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

242

**Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach**

**über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teil-Aufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ hier: Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ beschlossen. Der Lageplan des Bauamtes vom 18.05.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte im Bereich „Unter den Eichen“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, da die dem aufzuhebenden Gel-

tungsbereich zugrundeliegende zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² festsetzt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Der bestehende Bebauungsplan Blaichach-Ortsmitte wird einer zeitgemäßen Bebauung, insbesondere der geplanten Nachverdichtung nicht gerecht, da zu viele Befreiungen notwendig wären. Es wird daher eine Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte im Bereich „Unter den Eichen“ angestrebt. Nach dieser Teil-Aufhebung ist die geplante Nachverdichtung im Bereich „Unter den Eichen“ gem. § 34 (Innenbereich) möglich.